

# NOMENKLATUR BURGENLAND, GÜLTIG AB 1. MAI 2019

für alle Betriebe, die den Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie der Wirtschaftskammer Burgenland angehören, sowie für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter.

## 1. Lohnordnung

Gemäß Punkt 8 lit. e des Kollektivvertrages für Arbeiterinnen und Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe gilt für alle Mitarbeiter ein Festlohnsystem mit 5 Lohngruppen.

### Lohngruppe 1

#### Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit großem Verantwortungsbereich

Abteilungsverantwortliche überwiegend im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- sehr anspruchsvolle berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten,
- für den Wareneinkauf und die Kalkulation in ihrer Abteilung verantwortlich sind,
- umfassende fachliche und personelle Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen, wozu insbesondere das Mitwirken bei der Aufnahme von Mitarbeitern und Beendigung von Dienstverhältnissen sowie die Gestaltung von Dienstplänen gehören.

#### Beispiele:

*Restaurantchefin/ Restaurantchef, Restaurantleiterin/ Restaurantleiter  
Küchenchefin/ Küchenchef/, Küchenleiterin/ Küchenleiter*

Monatslohn bis zum 5. DJ	Monatslohn ab dem 6. DJ	Monatslohn ab dem 11. DJ	Monatslohn ab dem 16. DJ	Monatslohn ab dem 21. DJ
€ 2.060,-	€ 2.111,50	€ 2.163,-	€ 2.214,50	€ 2.266,-

### Lohngruppe 2

#### Qualifizierte Arbeiterinnen und Arbeiter mit erweitertem Verantwortungsbereich

Arbeiterinnen und Arbeiter, die aufgrund entsprechender Qualifikationen

- berufseinschlägige Arbeiten selbständig und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte verantwortungsbewusst verrichten,
- Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten,
- fachliche Verantwortung für ihnen unterstellte Arbeitskräfte tragen

sowie Arbeiterinnen und Arbeiter im operativen Geschäft, die aufgrund entsprechender Qualifikationen vorübergehend Tätigkeiten der LG 1 ausüben.

#### Beispiele:

*Restaurantchefin/ Restaurantchef, die/der nicht unter Lohngruppe 1 fällt  
Restaurantchef-Stellvertreterin/ Restaurantchef-Stellvertreter, Küchenchefin/ Küchenchef, die/der nicht unter Lohngruppe 1 fällt  
Küchenchef-Stellvertreterin/ Küchenchef-Stellvertreter, Chef de rang, Chef de partie, Barchefin/ Barchef, Housekeeping - Leiterin und Leiter, die/der nicht dem Angestelltengesetz unterliegt*

## Anhang 2

Monatslohn bis zum 5. DJ	Monatslohn ab dem 6. DJ	Monatslohn ab dem 11. DJ	Monatslohn ab dem 16. DJ	Monatslohn ab dem 21. DJ
€ 1.880,-	€ 1.927,-	€ 1.974,-	€ 2.021,-	€ 2.068,-

### Lohngruppe 3

#### Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich:

Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, die

- berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und
- Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten.

#### Beispiele:

*Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann mit oder ohne Inkasso, Chef de rang, der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt*

*Köchin/ Koch, Chef de partie, der aufgrund seines geringeren Verantwortungsbereichs nicht unter LG 2 fällt*

*Gastronomiefachfrau/ Gastronomiefachmann, Systemgastronomin/ Systemgastronom, Konditorin/ Konditor, Bäckerin/ Bäcker, Elektrikerin/ Elektriker, Haustischlerin/ Haustischler, Gärtnerin/ Gärtner, Masseurin/ Masseur, Kosmetikerin/ Kosmetiker, Fußpflegerin/ Fußpfleger*

Monatslohn bis zum 5. DJ	Monatslohn ab dem 6. DJ	Monatslohn ab dem 11. DJ	Monatslohn ab dem 16. DJ	Monatslohn ab dem 21. DJ
€ 1.705,-	€ 1.747,60	€ 1.790,30	€ 1.832,90	€ 1.875,50

### Lohngruppe 4

#### Facharbeiterinnen und Facharbeiter im berufseinschlägigen Aufgabenbereich im 1. und 2. Berufsjahr:

Arbeiterinnen und Arbeiter mit Lehrabschlussprüfung in einer facheinschlägigen Lehre bzw. mit Abschluss einer mindestens 3-jährigen berufsbildenden mittleren bzw. höheren Schule, die den facheinschlägigen Lehrabschluss gem. § 34a BAG ersetzt, die

- berufseinschlägige Arbeiten nach Anweisung verantwortungsbewusst verrichten und
- Kunden und Gäste entsprechend fachlich beraten,

in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses.

#### Beispiele:

*Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann, Köchin/ Koch, Systemgastronomin/ Systemgastronom, Gastronomiefachfrau/ Gastronomiefachmann, Bäckerin/ Bäcker, Konditorin/ Konditor, Kosmetikerin/ Konditor, Fußpflegerin/ Fußpfleger, jeweils in den ersten zwei Jahren nach Ablegung der Lehrabschlussprüfung bzw. des Schulabschlusses*

erstes und zweites Berufsjahr
€ 1.600,-

## Lohngruppe 5

### Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung:

Arbeiterinnen und Arbeiter ohne abgeschlossene facheinschlägige Berufsausbildung und Hilfskräfte in allen Bereichen.

#### Beispiele:

*Hilfskraft im Service, Hilfsköchin/ Hilfskoch, Abwäscherin/ Abwäscher, Hausarbeiterin/ Hausarbeiter, Arbeiterin/ Arbeiter im Housekeeping, sonstige Hilfskraft in Küche oder Service oder Beherbergung*

Monatslohn bis zum 5. DJ	Monatslohn ab dem 6. DJ	Monatslohn ab dem 11. DJ	Monatslohn ab dem 16. DJ	Monatslohn ab dem 21. DJ
€ 1.540,-	€ 1.578,50	€ 1.617,-	€ 1.655,50	€ 1.694,-

### 2. Lehrlingsentschädigungen

1. Lehrjahr	€	760,-
2. Lehrjahr	€	860,-
3. Lehrjahr	€	980,-
4. Lehrjahr oder Doppellehre	€	1.075,-

### 3. Zulagen

Nachtarbeitszuschlag	€	23,-
Fremdsprachenzulage	€	31,50

### 4. Bereitstellung von Quartier

Für die Inanspruchnahme von Quartier kann monatlich ein Betrag von € 2,91 einbehalten werden.

### 5. Verfall

Entgeltansprüche auf Grund von Unstimmigkeiten hinsichtlich der Einstufung verfallen, mangels schriftlicher Geltendmachung nach sechs Monaten. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleibt die dreijährige Verjährungsfrist des § 1486 ABGB aufrecht.

### 6. Übergangsbestimmungen

- a) Sollten die Löhne, die ab 1.Mai 2016 gelten, unter den Kollektivvertragslöhnen gemäß Lohntabelle 2015 liegen, so ist für die Berechnung der Sonderzahlungen der Kollektivvertragslohn gemäß Lohntabelle 2015 anzuwenden.
- b) Am 1. Mai 2018 bestehende höhere Löhne und günstigere arbeitsrechtliche Vereinbarungen werden durch das Inkrafttreten des Kollektivvertrages nicht berührt.